

DIE DEBATTE UM ADULTE UND EMBRYONALE STAMMZELLEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Pascal Wittmann

ASPEKTE NATIONALER DEBATTEN

Polen

Österreich

NATIONALE
DEBATTEN

POLEN
ÖSTERREICH

EUROPÄISCHE
UNION

FORSCHUNGSRAUM
RAHMENPROGRAMME

SCHLUSS

EUROPÄISCHE UNION

europäischer Forschungsraum

Rahmenprogramme

SCHLUSS

Gesetzeslage in Polen:

- ▶ Die Forschung an ESZ steht unter Strafe, wenn sie zur Zerstörung des Embryos führt oder diese bedingt.
- ▶ Sie ist jedoch erlaubt, wenn sie die Rettung „menschlichen Lebens“ zum Ziel hat.

Obwohl in Polen bislang keine Forschung stattfindet, begann 2002 eine intensive Debatte. Darin sind drei Positionen erkennbar:

- ▶ katholisch-fundamentale Position
- ▶ konservative Position
- ▶ radikal-liberale Position

NATIONALE
DEBATTEN

POLEN
ÖSTERREICH

EUROPÄISCHE
UNION

FORSCHUNGSRAUM
RAHMENPROGRAMME

SCHLUSS

Haltung:

- ▶ Für ein striktes Verbot
- ▶ Für Forschung mit adulten Stammzellen

Begründung:

- ▶ Heiligkeit des Lebens
- ▶ Beginn des Lebens mit der Befruchtung

Vertreter:

- ▶ Polnische Priester
- ▶ Ein Großteil der Ärzte
- ▶ Ein großer Teil der Bevölkerung

NATIONALE
DEBATTEN

POLEN
ÖSTERREICH

EUROPÄISCHE
UNION

FORSCHUNGSRAUM
RAHMENPROGRAMME

SCHLUSS

Haltung:

- ▶ Zulassung der Forschung unter Restriktionen
- ▶ Sofern diese erfüllt sind, soll zu Gunsten des kranken Menschen entschieden werden.

Begründung:

- ▶ Stützen sich teilweise auf den Eid des Hippokrates
- ▶ Daraus folgern sie die Pflicht der Linderung von Schmerzen

Vertreter:

- ▶ Nur kleine Teile der Bevölkerung
- ▶ Hauptsächlich Sozialdemokraten

Haltung:

- ▶ Die vollständige Zulassung auch der PID
- ▶ Wollen jedoch keine PID-Pflicht einführen

Begründung:

- ▶ Probleme der Moral und Religion sind keine Probleme der Konstitution (Verfassung)

Vertreter:

- ▶ Ein sehr kleiner Teil der Bevölkerung

- ▶ In Österreich gibt es keine Forschung mit ESZ
- ▶ Es ist eine zögerliche Debatte zu beobachten
- ▶ Die Rechtslage ist nicht eindeutig:
 - ▶ FMedG ist die einzige rechtliche Grundlage
 - ▶ FMedG verbietet Forschung an Zygoten
 - ▶ Stützt sich dabei jedoch auf kein Grundrecht

- ▶ Auf parlamentarischer Ebene fand keine Diskussion statt
- ▶ Die Bioethikkommission nahm zur ESZ-Forschung im Rahmen des 6. RP
- ▶ Dabei spaltete sich die Kommission bei der Zustimmung:
 - ▶ Ein Teil fordert eine Zulassung unter Restriktionen,
 - ▶ Der Rest ein Verbot und eine Folgenabschätzung.

GEGENSTAND DER DEBATTE:

- ▶ europäischer Forschungsraum
- ▶ in Verbindung mit den RP

NATIONALE
DEBATTEN

POLEN
ÖSTERREICH

EUROPÄISCHE
UNION

FORSCHUNGSRAUM
RAHMENPROGRAMME

SCHLUSS

Verschiedene Auffassungen:

- ▶ „geeintes bioethisches Europa“ bzw. ein Raum „gemeinsamer Werte“
- ▶ Mehrwert des Forschungsraumes durch größere Investitionen in Forschung

Balanceakt:

- ▶ Die EU befindet sich in einem Balanceakt zwischen
- ▶ der Wahrung kultureller Werte der Mitgliedsstaaten und
- ▶ der Verwirklichung der Menschenwürde in „jedem“ Bezug

NATIONALE
DEBATTEN

POLEN
ÖSTERREICH

EUROPÄISCHE
UNION

FORSCHUNGSRAUM
RAHMENPROGRAMME

SCHLUSS

RP sind das Instrument der EU zur Verwirklichung des Forschungsraumes

- ▶ ESZ-Forschung wird gefördert, wenn sie
 - ▶ nicht gegen nationale Gesetze verstößt
 - ▶ von einer Kommission geprüft wurde

Es gab auch Gegenstimmen (8):

- ▶ Deutschland, Polen, Italien, Malta, die Slowakei, Luxemburg, Litauen und Österreich.

NATIONALE
DEBATTEN

POLEN
ÖSTERREICH

EUROPÄISCHE
UNION

FORSCHUNGSRAUM
RAHMENPROGRAMME

SCHLUSS

Fazit:

- ▶ Der Status des Embryos steht im Mittelpunkt
- ▶ Häufig eine kantsche Argumentation, jedoch nie ausdiskutiert
- ▶ Nur wenig Diskussionen über soziale und gesellschaftliche Folgen

Eigener Standpunkt:

- ▶ Embryonale Forschung sollte verboten werden.
- ▶ Diskussion über soziale und gesellschaftliche Folgen der Stammzellforschung.